

Verfahren: 1048 westl. Robert-Daum-Platz Verfahrensstand: Aufstellungsbeschluss

Untersuchungsrahmen zur Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 a bis i BauGB

Schutzgüter und Umweltbelange *)	§ 1 Abs. 6 BauGB	vorhandene Informationen, mögliche planungsrelevante Auswirkungen	Auswirkungen *) (ja / nein)	Untersuchungsumfang, Untersuchungsraum, Bewertungsverfahren
Flora, Fauna	Nr.7 a	Alter Baumbestand vorhanden	ja	Einmessen der erhaltenswerten Bäume
Boden	Nr. 7 a	Altstandorte, Ablagerungen vorhanden, historische Recherche liegt vor, aus Verfahren 948 liegt eine hist. Recherche und Gefährdungsabschätzung vor, aus Insolvenzverfahren liegen Untersuchungen (2001) der Teilflächen A und B vor.	ja	Teil A: abschließende Bewertung der ergänzenden Untersuchungen aus 2005 stehen noch aus., vorr. sind keine weiteren Untersuchungen erforderlich. Bereich westl. Moritzstr.: muss geprüft werden, ob die Altuntersuchungen ausreichend für die Beurteilung der Nutzungsverträglichkeit sind.
Wasser	Nr. 7 a	Durch die beidseitige gewerbliche Bebauung ist die Wupper stark eingeengt. Mit der Ausweisung eines Gewässerschutzstreifens kann die beengte Situation verbessert werden	nein	
Luft /Klima	Nr. 7 a	Klimatisch/lufthygienisch vorbelastet, bei Anlage eines Gewässerschutzstreifens ist eine bessere Durchlüftung entlang der Wupper möglich, Dachbegrünung ist sinnvoll	nein	
Wirkungsgefüge	Nr. 7 a	Innerstädtischer Siedlungsbereich, nicht betroffen	nein	
Landschaft	Nr. 7 a	Nicht betroffen	nein	
biologische Vielfalt	Nr. 7 a	Nicht betroffen	nein	
Mensch und Bevölkerung	Nr. 7 c	Erhebliche Vorbelastungen (Lärm, Luftschadstoffe) durch Verkehr und Gewerbe	ja	Schallgutachten in Verbindung mit einem Verkehrsgutachten
Kultur- und sonstige Sachgüter	Nr. 7 d	Siehe Schutzkategorien	nein	
Wechselwirkungen zwischen 7 a, c, d	Nr. 7 i	Erhebliche Wechselwirkungen werden nicht erwartet	nein	
Vermeidung von Emissionen	Nr. 7 e	Anschluss an das Fernwärmenetz ist möglich	nein	
Umgang mit Abfall + Abwasser	Nr. 7 e	Plangebiet ist erschlossen, Änderungen ggfls. erforderlich	ja	Entwässerungsstudie
Umgang mit Energiebedarf	Nr. 7 f	Anschluss an das Fernwärmenetz ist möglich	nein	
Erhaltung der Luftqualität	Nr. 7 h	Siehe Luft/Klima	nein	
Schutzkategorien	Nr. 7 g	Denkmalgeschützte Gebäude sollen gem. Planentwurf enthalten bleiben, Anpassung der geplanten Gebäude an die vorhandene Bausubstanz		
mitzuprüfende Alternativen und Empfehlungen		Die neue Bebauung soll mindestens 5 m Abstand von der Wuppermauer entfernt sein, Berücksichtigung des Hochwasserschutzes, Festsetzung eines Fuß-/Radweges entlang der Wupper, Festsetzung von Dachbegrünung und Straßenbäumen, Berücksichtigung der Ergebnisse des Lärmgutachtens (Festsetzung von Lärmschutz). Sollte die Wuppermauer entfernt werden, so ist evtl. ein WHG-Verfahren erforderlich. Aus gestalterischen Aspekten sollte die Fernwärmeleitung verlegt werden. Über einen städtebaulichen Vertrag sollte der Fernwärmeanschluss für die neuen Gebäude geregelt werden. GGfls. Kennzeichnung nach § 9 Abs. 5, 3 BauGB		

*) „ja“ nur dann, wenn die Auswirkungen voraussichtlich erheblich sind (§ 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB)